



Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg

Diskussionspapier – Stand 26.06.2015

Teil A Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen.....	2
Präambel	2
Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘	4
Themenfeld ‚LEBENSWEIT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘	5
Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘	7
Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘	9
Teil B Strukturmodelle.....	11
Einleitung.....	11
Modell 1: 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro	16
Modell 2: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro	19
Modell 3: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“	21
Modell 4: MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein.....	23

Teil A

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Präambel

Deutschlands zweitgrößte Stadt Hamburg und die sie umgebenden ländlichen und städtischen Räume in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bilden zusammen die Metropolregion Hamburg. Die Region ist wirtschaftlicher Wachstumsmotor Norddeutschlands, Drehscheibe für den internationalen Güter- und Dienstleistungsaustausch, bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für rund 1,8 Millionen Menschen und ein höchst attraktiver Lebensraum mit besonderen naturräumlichen Qualitäten.

Um die Zukunftschancen der Metropolregion Hamburg und Norddeutschlands in nachhaltiger Weise zu verbessern, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung im globalen Wettbewerb zu stärken und den Zusammenhalt (Kohäsion) zwischen ländlichen und städtischen Räumen zu fördern, wollen die Länder, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und die Sozialpartner in gemeinschaftlicher Verantwortung zusammenarbeiten.

Die Metropolregion Hamburg mit ihren knapp 5 Millionen Einwohnern verfügt über eine kritische Masse, um ihre Ziele durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte besonders dann zu erreichen, wenn die Wirkungskraft und -reichweite eines Aufgabenträgers allein nicht ausreichen würde. Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu den in ihren Teilregionen bestehenden Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Die Metropolregion ist jedoch die einzige länder- und ebenenübergreifende Regionalkooperation. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit, deren Grundprinzip die Freiwilligkeit ist, fußt auf einer Kultur des vertrauensvollen und aktiven Miteinanders. Gemeinsam können die Stärken und Chancen der Teilräume wirkungsvoller entfaltet und vorhandene Schwächen und Risiken besser gemeistert werden. Als Motor für die Regionalentwicklung formuliert die Regionalkooperation Strategien und Handlungsansätze, initiiert und entwickelt Kooperationsprojekte und setzt sie gemeinsam mit den Akteuren um.

Aktive Nachbarschaftspolitik in einer weltoffenen Region überwindet Grenzen. Aufgrund ihrer Lage im Schnittpunkt der Verkehrsachsen zwischen Zentral- und Nordeuropa hat die Kooperation mit anderen in- und ausländischen Regionen für die Metropolregion Hamburg einen hohen Stellenwert. Wo immer es angebracht ist, bezieht sie Akteure außerhalb ihrer Grenzen in ihre Projekte und Aktivitäten ein.

Diesen Willen zur Kooperation gilt es weiter zu stärken und in sichtbare Erfolge umzumünzen.

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Als Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Handlungsansätzen und Kooperationsprojekten haben die Partner in der Metropolregion Ende 2014 in zwei Workshops die nachfolgend dargestellten Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen der Regional Kooperation für die kommenden Jahre identifiziert.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Bewerbung um Olympische Spiele in Hamburg und den sich daraus ergebenden Chancen für die Region verfolgt die Metropolregion unabhängig von ihren Themenfeldern das folgende Ziel:

(1) Die Metropolregion Hamburg unterstützt Deutschlands Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg

Der Deutsche Olympische Sportbund hat auf seiner Mitgliederversammlung am 21. März 2015 beschlossen, sich mit Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 zu bewerben. Die Metropolregion Hamburg verständigt sich darauf, die Olympiabewerbung aktiv zu unterstützen. Es besteht Konsens, einen ständigen Austausch über den Stand der deutschen Bewerbung durchzuführen. Die große Chance, sich als gut vernetzte, von Toleranz geprägte Region mit hoher Lebensqualität und weltoffener Gastfreundlichkeit darzustellen, muss genutzt werden.

Die folgenden denkbaren Maßnahmen müssen überprüft, abgestimmt und erweitert werden, wenn die konzeptionelle und strategische Agenda der Olympia GmbH bekannt ist:

(denkbare Maßnahmen bis zum Referendum/Bürgerbefragung)

- Zusammenstellen eines Info-Paketes zu den Entwicklungschancen für Hamburg und die Region durch Olympia (Paket wird Kommunen und Unternehmen zur Einbindung in die Firmen-Intranets zur Verfügung gestellt).
- Olympische Lesungen in der Region: Schauspieler und Athleten geben Einblicke in das literarische und reale Sportlerleben. (mit Schauspielern und Athleten an sportlichen Orten).
- Die Marketingkampagne „Hamburg 2024 – Das gibt’s nur einmal!“ der Initiative „Feuer und Flamme für Hamburg GmbH“ wird durch die Region unterstützt.

(denkbare Maßnahmen nach erfolgreichem Referendum/Bürgerbefragung)

- „Welcome to MRH“: Die MRH entwickelt ein Projekt, um die Region fit für internationale Gäste zu machen.
- Tagestourismuskampagne unter dem Motto „99 Lieblingsplätze für Sportbegeisterte/Aktive“.
- Erstellung mehrsprachiger Marketingprodukte, um touristische und kulturelle Angebote der Region zu bewerben.
- 2024 Ladepunkte für Elektromobilität in der Region.
- Radschnellwege zwischen Hamburg und geeigneten Wettkampfstätten in der Region.
- Schulprojekt zu Olympia entwickeln (Sport und Spiel, Wettbewerb o.ä.), um bei Kindern und deren Familien Olympiabegeisterung zu wecken / zu verstärken.

- WLAN-Hotspot-Region der Republik: In der MRH gibt es überall WLAN-Hotspots. Sie haben immer die gleiche Kennung (Metropolregion) und Passwort (Hamburg). Smartphones können sich deshalb automatisch einloggen.

Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘

Die positive und dynamische wirtschaftliche Entwicklung ist ein grundlegender Faktor für den Erfolg und die Gestaltungsmöglichkeiten einer Metropolregion. Der Wirtschaftsraum Metropolregion Hamburg setzt sich aus dem internationalen Wirtschaftszentrum Hamburg, dem eng verflochtenen städtischen Umland sowie den ländlicheren Räumen zusammen. Gemeinsame Initiativen und Projekte stellen daher wichtige Impulse für Wachstum und Innovationen in der gesamten Region dar. Eine verstärkte Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftscluster, die erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie die Schaffung einer vernetzten Wissensregion und abgestimmten Bildungslandschaft sind Beispiele für die zentralen Herausforderungen der Metropolregion.

(2) Die Metropolregion sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor

Land und Stadt bilden in der Metropolregion Hamburg einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit regionalen Wertschöpfungsketten, die sich auf einen diversifizierten Dienstleistungssektor und eine breite Basis von Industrie- und Handwerksbetrieben stützen. In regionaler Abstimmung sind konkrete Initiativen und Projekte auf den Weg zu bringen, um diese Verflechtungen auszubauen, weitere Arbeitsplätze zu schaffen und um insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion zu erhöhen. Der Fokus liegt auf Zukunftstechnologien und für den Standort relevante Leitbranchen. Neben einer Intensivierung der Kooperation im Bereich Clusterpolitik ist insbesondere die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung zu vertiefen:

Standortpolitik

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes MRH wird die Zusammenarbeit der MRH mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Sozialpartnern intensiviert. Ziel ist die Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf der Ebene der Metropolregion.
- Clusterkooperationen werden von der MRH angestoßen und unterstützt. Der Zugang zu bestehenden Clustern wird verbessert und Impulse für neue Initiativen/Kooperationen (z.B. der Kreativwirtschaft) befördert. Dadurch sollen die Potenziale, die in einer stärkeren Kooperation von Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten liegen, verstärkt genutzt werden.
- Die Metropolregion verstärkt die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung (Weiterentwicklung von GEFEK und GEFIS).
- Delegationsreisen der Träger werden nach Möglichkeit auch für Unternehmen der MRH geöffnet. Die Träger informieren sich frühzeitig über geplante Reisen und erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die bessere Kooperation und Koordination von Delegationsreisen.

Wichtig für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind gemeinsame Strategien, Projekte und

Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg zu entwickeln, wie Auszubildende, Studenten und Fachkräfte für die Region gewonnen und hier gehalten werden können.

Fachkräfte

- Die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteure der MRH formulieren in der neu zu gründenden AG Fachkräfte ihre Anforderungen und stimmen Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ab. Mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft und der Vertreter der Sozialpartner wird ein gemeinsames Fachkräftemonitoring für die MRH entwickelt.
- Für Zuzügler werden Angebote zur schnelleren Integration in die MRH entwickelt.

(3) Die Metropolregion stärkt ihre Wissensbasis

Zur Stärkung ihrer Wissensbasis muss die Metropolregion die Vernetzung der Akteure aus Bildung und Forschung verbessern. Ein starker Wirtschaftsraum profitiert im hohen Maße von einem erfolgreichen Technologietransfer. Die Metropolregion Hamburg setzt sich für die Vernetzung der regionalen Wirtschaftsinitiativen sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen ein. Sie fungiert als Kommunikationsplattform und fördert so den Wissensaustausch bzw. die Weitergabe von wertvollem Know-how in der Region. Auf Ebene der Länder muss die Abstimmung im Rahmen der Bildungslandschaft intensiviert werden, um eine regionsweite Transparenz in der Angebotsvielfalt herzustellen und die Bildungschancen zu optimieren. Besonders in den regionalen Leitbranchen sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Fortbildungsangebote zu entwickeln:

- Die MRH unterstützt aktive Innovations- und Technologieförderung, durch Vernetzung der Informations- und Beratungsangebote sowie der vorhandenen F&E Einrichtungen und Ausrichtung eigener Wettbewerbe (z.B. Innovationspreis MRH).
- Das Bildungsangebot wird, durch die Förderung der dualen Ausbildung und des intensiv betreuten Übergangs von der Schule zum Beruf sowie MRH-weiten Austausch und Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen, optimiert. Die Abstimmung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll weiter ausgebaut werden. Die MRH unterstützt die Bestrebungen zur Intensivierung und Optimierung der Berufsorientierung.
- Für das Gebiet der MRH wird ein „Wissensatlas“ mit Informationen über den Bildungs- und High-Tech-Standort erstellt.

Themenfeld ‚LEBENSWERT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘

Die Metropolregion Hamburg ist eine lebenswerte Region mit attraktiven touristischen Angeboten, kultureller Vielfalt und einzigartiger Natur. Die hohe Lebensqualität in Land und Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor für die hier lebenden 5 Millionen Menschen und potentielle Zuzügler. Die Vermarktung dieser weichen Standortfaktoren sowie die Inwertsetzung und der gleichzeitige Erhalt von Natur und Landschaft sind wichtige Aufgaben der Regionalkooperation.

Die regionale Siedlungsentwicklung steht vor der Herausforderung, trotz zunehmender Flächeninanspruchnahme den Schutz dieser landschaftlichen Qualitäten zu ermöglichen. Priorität haben vor diesem Hintergrund die Konzentration auf Potenziale der Innenentwicklung und ein umfassender Abstimmungsprozess innerhalb der Region.

(4) Die Metropolregion Hamburg stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Abstimmungen zur Siedlungsentwicklung sind ein Kernthema der Regionalkooperation und erfordern die horizontale wie vertikale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Insofern strebt die Metropolregion integrierte Planung durch den Austausch zwischen den einzelnen Disziplinen wie Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, aber auch zwischen kommunalen und staatlichen Institutionen an. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung werden gemeinsame Strategien entwickelt, die der Gefahr der Zersiedlung entgegenwirken und gleichzeitig die Auswirkungen demografischer Entwicklungen berücksichtigen:

- Die MRH entwickelt Strategien für den Umgang mit dem demographischen Wandel mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt sowie zu den Wechselwirkungen mit dem Klimawandel.
- Die Metropolregion unterstützt das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden der Metropolregion.
- Die Abstimmung raumentwicklungspolitischer Zielsetzungen aller staatlichen und kommunalen Akteure wird intensiviert und weiter entwickelt. Sie sollte sich vorrangig auf spezifische Themen beziehen, mit denen sich grenzübergreifende Interessenlagen und Ideen verdeutlichen lassen.

(5) Die Metropolregion Hamburg bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen

Die Menschen nehmen die Metropolregion als einen Lebensraum mit Arbeits-, Wohn- und Freizeitfunktionen wahr. Land und Stadt bieten für den regionalen Tourismus attraktive Orte der Naherholung und der Kultur. Diese grünen Qualitäten und kulturellen Angebote sind in Kooperation mit den lokalen Marketinggesellschaften noch stärker über die Metropolregion zu vermarkten. Insbesondere sind die Potenziale des Tagestourismus und der Kultur als identitätsstiftende Merkmale herauszuarbeiten und gebündelt zu vermarkten:

- Als Schaufenster der Region vernetzt und präsentiert die MRH thematisch gebündelt auch über die MRH hinaus vermarktbar regionale Angebote in Tourismus, Kultur und Naherholung.
- Das Tourismusmarketing wird vernetzt.
- Angebote des Tages- und Kulturtourismus innerhalb der Region werden präserter vermarktet.
- Im Falle einer Bewerbung Lübecks zusammen mit den Hansestädten der Metropolregion unter dem Motto ‚Hanse‘ als Kulturhauptstadt 2025 unterstützt die MRH die Bewerbung.

(6) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Qualität von Natur und Landschaft

Prägend für die grüne Region sind auch die besonderen Landschaftsqualitäten mit einer ausgeprägten Biodiversität. Ihr Schutz ist eine große Herausforderung und erfordert den Dialog zwischen den lokalen Aktivitäten, z.B. in den Schutzgebieten, und der übergeordneten regionalen Ebene. Die Metropolregion wird sich für die Stärkung der Artenvielfalt von Flora und Fauna einsetzen und strebt ein gemeinsames Biotopverbundsystem an. Neben dem aktiven Naturschutz ist auch der Aspekt des Naturerlebens ein zentrales Handlungsfeld. In dessen Rahmen sollte aufgezeigt werden, welche Qualitäten schützenswert sind und wie deren Erhalt und gleichzeitige Inwertsetzung für Naherholung und Tourismus erfolgreich gelingen kann.

- Für die Stärkung des Naturschutzes und der Naherholung fördert die MRH die Vernetzung der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiete sowie der Biosphärenreservate im Gebiet der MRH (Nachfolgeprojekt zu „Das Blaue Netz“).
- Insbesondere soll die Zusammenarbeit der bestehenden Biosphärenreservate weiter entwickelt werden.
- Regionalparke sollen weiter ausgebaut werden.

Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘

Verkehr und Mobilität haben eine herausragende Bedeutung für die Metropolregion Hamburg. Den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen muss die Metropolregion Hamburg gerecht werden, um die Lebensqualität und die Entwicklung eines dynamischen Wirtschaftsraums zu gewährleisten. Die Region hat die Aufgabe, die überregionale Erreichbarkeit zu fördern und die innerregionale Vernetzung durch eine hohe Anbindungsqualität der einzelnen Teilräume zu verbessern. Dabei sind im Verkehrsbereich ebenso effiziente Lösungen gefragt wie in den Themenfeldern Energiewende und Klimaschutz. Aufgrund der besonderen Standortvoraussetzungen leistet die Metropolregion Hamburg im Bereich Energiewende einen wichtigen nationalen Beitrag.

(7) Die Metropolregion Hamburg fördert Mobilität und Erreichbarkeit

Als wichtiges Verkehrsdrehkreuz in Nordeuropa muss innerhalb der Metropolregion eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Dies erfordert den zügigen Aus- und Neubau der zentralen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte. Steigende Mobilitätsansprüche ergeben sich in der Region sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr. Die vielfältigen Pendlerverflechtungen in der Metropolregion Hamburg bedingen eine angemessene und finanzierbare Erreichbarkeit bis in die ländlichen Räume der Region hinein. Mit hoher Priorität ist der Einsatz der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (nicht motorisierte Verkehrsträger, öffentliche Verkehrsmittel sowie Carsharing und Mitfahrzentralen) zu fördern. Das erfordert eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote. Neue und flexible Mobilitätsformen wie Anrufbussysteme oder Fahrradverleihsysteme sind in dem Kontext sukzessive zu integrieren:

- Die MRH unterstützt die Verkehrsprojekte der Ahrensburger Liste und entwickelt gemeinsame Positionen für weitere MRH-relevante Verkehrsprojekte.

- Die MRH unterstützt die länderübergreifende Abstimmung auf den Gebieten Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrsmanagement. Sie setzt sich für die Einrichtung eines regionalen Baustelleninformationssystems für alle Bundesautobahnen und gesamtregional bedeutsame Straßen ein.
- Die MRH unterstützt TEN-T-Projekte/Korridor Projekte (TENT-T= Trans-European Transport Network).
- Der Ausbau der P+R und B+R Infrastruktur auf dem Gebiet der Metropolregion wird weiter vorangetrieben.
- Die MRH unterstützt die Aktivitäten der Norddeutschen Länder zur Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region. Hierbei sind eine Anpassung der Tarifstrukturen und Kapazitäten zu überprüfen. Die in der Metropolregion gültigen Nahverkehrstarife müssen für den Fahrgast einfach verständlich und durchlässig sein.
- Die MRH fördert die Entwicklung von inter- und multimodaler Mobilität. Sie setzt sich für eine bessere Anbindung der ländlichen Teilräume ein, u.a. durch Förderung flexibler und alternativer Bedienformen.
- Die MRH fördert die Entwicklung des Fahrradverkehrs in ländlichen und städtischen Räumen.
- Auf der Ebene der MRH wird eine informelle Austauschplattform zum Ausbau der Breitbandversorgung geschaffen.

(8) Die Metropolregion Hamburg befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Energiewende und das regionale Engagement für den Klimaschutz markieren wertvolle Wertschöpfungspotenziale für die Metropolregion Hamburg. Dezentrale Versorgungs- oder Speicherlösungen für Energieträger sind zukunftsfähige Themenfelder für Forschung und Entwicklung. Um als norddeutscher Standort auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einzunehmen, muss die Region diese Entwicklung mit eigenen Initiativen fördern. Bereits heute leistet Hamburg in Kooperation mit der Region einen gewichtigen Beitrag im Bereich alternativer Antriebsformen. Um den Ausbau der Elektromobilität auch im Wirtschafts- und Privatsektor voranzutreiben, sind weitere Projekte zu initiieren und umzusetzen:

- Die MRH-übergreifende Vernetzung bei der Entwicklung von Anwendungsmöglichkeiten von Wasserstoff als Speichermedium für die Windenergie wird angestrebt (Umsetzung Wind/Wasserstoff-Studie).
- Die MRH unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in der Region, z.B. den Ausbau der Infrastruktur (Pedelecs, Ladestationen), die Ausweitung von Beschaffungsinitiativen auf die gesamte Metropolregion und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten (Smartphone-App).
- Die MRH unterstützt den Einsatz alternativer Antriebsformen im Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr.
- Die MRH unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Die MRH unterstützt die MRH-weite konzeptionelle Abstimmung des Angebots und Verbrauchs erneuerbarer Energien.
- Die MRH veranstaltet und unterstützt Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzgl. Klimaschutz und -wandel.

Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘

Die Metropolregion will national und international stärker sichtbar werden und ihre besonderen Stärken akzentuieren und profilieren. Zugleich will die Regionalkooperation mit ihren Leistungen auch im Alltag der Bürgerinnen und Bürger der Region wahrnehmbar sein. Bürgerfreundlichkeit bedarf auch einer verstärkten Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene wie im Bereich Bürger-Services, in denen flexiblere Zuständigkeiten über die Grenzen hinweg ermöglicht werden. Die Chancen neuer Online-Dienste sollen zur Profilierung als bürgerfreundliche Region genutzt werden. Großes Potenzial lässt sich darüber hinaus auch durch verstärkte Aktivitäten bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erschließen.

(9) Die Metropolregion Hamburg setzt auf ein gemeinsames Marketing

Um die Metropolregion als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum erfolgreich im Standortwettbewerb zu positionieren, bedarf es eines gezielten Regionalmarketings. Mit Hamburg verfügt die Metropolregion über eine Marke von herausragender Strahlkraft, und mit der Hamburg Marketing GmbH besitzen die kommunalen Träger der Metropolregion eine gemeinschaftliche Einrichtung zur Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Region. Auch die weiteren an der MRH beteiligten Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben starke Marken, mit denen sie ihre Stärken und Attraktivität über ihre Landesmarketingeinrichtungen kommunizieren und bewerben.

Vor diesem Hintergrund ist eine engere Abstimmung der Bundesländer geeignet, um die Wahrnehmung der Metropolregion Hamburg weiter zu stärken.

Nach innen wird die Metropolregion Hamburg ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Unternehmen und Institutionen mit der gemeinsamen Region zu steigern:

- Die Akteure der MRH streben eine verbesserte inter-/nationale Vermarktung der gesamten MRH an. Dazu finden zukünftig im Rahmen der Zusammenarbeit der MRH regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den am Regionalmarketing Beteiligten (z.B. Länder, HMG, Kommunen und Geschäftsstelle MRH) statt. Hierzu gehören auch Gespräche über die Möglichkeit einer integrierten Marketingstrategie.
- Die MRH entwickelt und fördert regionale Projekte sowie regionsspezifische Angebote und Produkte (Tage der Industriekultur am Wasser, Aus der Region für die Region).
- Als identifikationsbildende Maßnahme unterstützt die MRH regionale Kulturevents.
- Weitere identitätsstiftende Projekte werden unterstützt (z.B. MRH Magazin, elektronische Medien, Broschüren, Entdeckertag).

(10) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region

Gemeinsame Aktivitäten auf Ebene der Metropolregion berücksichtigen zukünftig auch das Thema Bürgerfreundlichkeit. Neue Angebote aus dem Bereich E-Government werden grenzenüberschreitend entwickelt und koordiniert. Innovative Service-Angebote müssen auch den

Einsatz neuer Medien oder Formate wie Apps beinhalten, um Inhalte und Projekte der Region zeitgemäß zu präsentieren. Neben mediengestützten Angeboten zum Thema Bürgerfreundlichkeit werden gemeinsame Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf initiiert:

- Die MRH strebt eine umfassende Koordination und Zusammenarbeit bei bürgernahen Dienstleistungen und E-Government an.
- Als umfassenden Service für die Bürger prüft die MRH die Entwicklung einer MRH-App, in der umfassende Informationen und Service-Dienstleistungen in der Metropolregion angeboten werden.
- Zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit unterstützt die Metropolregion Projekte für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Teil B

Strukturmodelle

Einleitung

In der AG Zielfindung herrschte von Anfang an zwischen allen Beteiligten aus MRH und IMH Einigkeit, dass die Maxime „form follows function“ Grundlage des Ziel- und Strukturfindungsprozess sein sollte. Dementsprechend wurde mit der Strukturdiskussion erst nach Durchführung der beiden Zielfindungsworkshops begonnen. Dazu konstituierte sich in der AG die Unterarbeitsgruppe „UAG Strukturen“. Auch in ihr waren alle Trägergruppen vertreten.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Wünsche, Vorstellungen und Anforderungen der unterschiedlichen Trägergruppen an die künftige Struktur der MRH höchst unterschiedlich und zum Teil auch miteinander unvereinbar waren. Zur Systematisierung hat die UAG drei dieser Anforderungsmerkmale identifiziert, die bei der Entwicklung von Strukturmodellen besonders zu beachten waren. Diese sind

- Mechanismen einer effektiven Steuerung insbesondere auf strategischer Ebene,
- der Wunsch nach möglichst geringer Veränderung bewährter Strukturelemente und
- die Stärkung der Handlungsfähigkeit durch die Herausbildung der Rechtsform einer juristischen Person zumindest für die besondere Funktion der Akquise von Drittmitteln und zur Anstellung von Personal.

Ferner erarbeitete die UAG einen überschaubaren Katalog wesentlicher Kriterien, mit Hilfe derer die Charakteristika denkbarer Modelle systematisiert verglichen werden können. Diese sind:

- Grad der Integration,
- Vertragliche Grundlagen,
- Prozesssteuerung,
- Art der Geschäftsstelle sowie
- Komplexitätsgrad

Verschiedenste Modelle wurden geprüft. Schließlich kristallisierten sich vier denkbare Modelle heraus, die auf unterschiedliche Weise und Intensität den drei Grundanforderungsmerkmalen entsprechen.

1. 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem „Projektbüro“,
2. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges „Projektbüro“,
3. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“,
4. MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein

Allen Modellen gemeinsam ist die Orientierung an „gestuften“ Entscheidungsstrukturen. Diese bestehen bei allen vier Modellen aus einem übergeordneten strategischen Steuerungsgremium, einer operationellen Steuerungsebene und der Umsetzungsebene mit der Installation eines rechtsfähigen Projektbüros (nicht bei Modell 2). Die jeweiligen Aufgaben dieser Gremien sind im Folgenden skizziert:

Strategische Steuerung

- Die Strategische Steuerungsebene (Dach) hat die Aufgabe, die inhaltliche Ausrichtung der Metropolregion zu steuern, also die strategischen Ziele festzulegen. Ihre Beschlüsse sind Leitlinien für alle weiteren Gremien der operationellen Entscheidungs- und der Umsetzungsebene.
- Eine Vielzahl von Themen wie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, die Gewinnung von Fachkräften oder die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur erfordern strategische Entscheidungen auf Spitzenebene, wenn es z.B. um die Abgrenzung von Zielen und Zuständigkeiten, die Positionierung gegenüber autonomen Handlungs- und Entscheidungsträgern oder um die Auflösung von Konfliktlagen geht.
- Um die Steuerungsfunktion effektiv ausüben zu können, sind folgende Rahmenbedingungen sinnvoll:
 - Sitzungsturnus 2x jährlich.
 - dem Gremium sollten angehören (Anzahl noch festzulegen): Staatssekretäre, Landräte oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Vertreter der IMH.
 - Entscheidungen sollen im Konsens gefällt werden.

Operative Steuerung

- Auf dieser Ebene werden - auf der Grundlage der strategischen Ziele - die operativen Ziele, Maßnahmen und Projekte definiert und die nachgelagerten Umsetzungsprozesse gesteuert.
- Die operationelle Entscheidungsebene ist in den Modellen 2, 3 und 4 ein gemeinsames Gremium der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. In Modell 1 wird nur das Projektbüro gemeinsam operativ gesteuert.
- Diese Ebene soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Festlegung operativer Ziele auf der Basis der strategischen Ziele.
 - Steuerung der Arbeit der Geschäftsstellen und Arbeitsgruppen sowie der Zusammenarbeit auch mit externen Akteuren
 - Aufstellung eines Finanzplans zur Steuerung der Vergabe der Verfügungsmittel.
 - Vergabeentscheidung über Fördermittel.
 - Mehrheitsentscheidungen sollen möglich sein (außer FöFo-Entscheidungen).

Gemeinsames „Projektbüro“

- Innerhalb des Wettbewerbs der 11 Metropolregionen in Deutschland ist die MRH die einzige ohne eine rechtliche Handlungsebene. Alle sind - in unterschiedlichen Varianten - rechtlich organisiert (u.a. GmbH, Verein, Körperschaft ö.R., als Regionalverband) bzw. haben wie in Berlin-Brandenburg eine gemeinsame Behördenstruktur.
- Gerade deswegen haben sie auch große finanzstarke Projekte in ihre Region holen können. So führt die MR Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH die Projektleitstelle für das niedersächsische „Schaufenster Elektromobilität“ mit einem Volumen von ca. 40 Mio. Euro an Bundesmitteln. In der Geschäftsstelle der MR Mitteldeutschland e.V. ist das Wind-Wasserstoff-Projekt „HYPOS“ mit einem Fördervolumen von 45 Mio. Euro integriert. Die MR

Rhein-Neckar trägt die Leadpartnerschaft des Interreg-Projektes „CODE24“ mit einem Gesamtbudget von knapp 8 Mio Euro.

- Um große und regionsweite Projekte dieser Art effizient und effektiver durchführen zu können, richten die Träger in den Modellen 1, 3 und 4 ein „Projektbüro“ ein. Entweder als eigenständiges Projektbüro in Form eines Vereins „Projektbüro e.V.“ (Modell 1 und 3) bzw. als integraler Bestandteil der Geschäftsstelle in Form eines rechtsfähigen Vereins MRH (Modell 4).
- Das Projektbüro dient als rechtsverleihende „Hülle“ (Modelle 1 und 3), insofern nicht die gesamte MRH in Form eines Vereins eine Rechtsform bekommt (Modell 4).
- Das Modell 2 hat keine rechtsfähige Handlungsebene. Für die Akquisition, Verwaltung und Durchführung von Drittmittel-Projekten wie auch für die Anstellung von projektbezogenem Personal muss wie bisher einer der beteiligten Akteure verantwortlich zeichnen. Die Geschäftsstelle der MRH kann hier lediglich Unterstützung bei Akquise und Projektmanagement leisten.
- Das Projektbüro soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Akquise und Verwaltung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene
 - Durchführung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene; dafür zeitlich befristete Einstellung von aus Drittmitteln finanziertem Personal.
 - Projektmanagement-Aufgaben für einzelne ausgewählte MRH-Projekte, die nicht als Gemeinschaftsprojekte in regionaler Trägerschaft gemanagt werden sollen; dafür ebenfalls zeitlich befristete Einstellung von aus den Förderfonds-Mitteln finanziertem Personal.¹
- Mit dem im Projektbüro befristet oder unbefristet angestellten Personal könnte so als Daueraufgabe die Kompetenz zur Akquise von EU- und Bundesdrittmitteln aufgebaut werden.
- Da das Projektbüro als eingetragener Verein organisiert ist, bedarf es bei den Modellen 1 und 3 der rechtlich vorgeschriebenen Organe wie Vorstand und Mitgliederversammlung. In der Satzung soll darauf hingewirkt werden, dass diese Organe die Beschlüsse der übergeordneten Steuerungsgremien der MRH umsetzen. Beim Modell 4 ist dies nicht erforderlich, da das Projektbüro integraler Teil der Geschäftsstelle des Vereins „MRH e.V.“ ist.
- Bei den Modellen 1 und 3 erfolgt die operative Steuerung des Projektbüros durch den Vorstand des Vereins und ggf. die Mitgliederversammlung des Vereins, die personell möglichst deckungsgleich mit den bestehenden und/oder neu einzurichtenden Steuerungsgremien der MRH sein sollen. Sitzungen der Gremien sollten zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Bei Modell 4 erfolgt die Steuerung im Rahmen der Steuerungsorgane der MRH.
- Bei den Modellen 1 und 3 wird die Geschäftsführung des Projektbüros der Leitung der Geschäftsstelle übertragen, je nach Strukturmodell gemeinsam mit einem Partner aus der IMH. Beim Modell 4 liegt die Geschäftsführung automatisch bei der Leitung der Geschäftsstelle.

¹ Der genaue Umfang der Aufgaben bedarf noch der näheren haushaltsrechtlichen Klärung.

Weitere Hinweise zu den drei Strukturmodellen mit (Teil-)Rechtsform

Finanzierung

- der MRH e.V. oder ein Projektbüro e.V. müssen als „gemeinnützig“ anerkannt werden, damit sie nicht als „Betrieb gewerblicher Art“ unter die Steuerpflicht fallen.
- für die Mitgliedsbeiträge wird ein tragfähiger Umlageschlüssel festgelegt.

Organisation

- offen ist noch, wie eine Mitwirkung der Städte und Gemeinden in der Mitgliederversammlung organisiert werden kann?
- Offen ist ebenfalls die konkrete Stimmverteilung in den Gremien.

Legende für die Modelle



Rahmen = Rechtsfähigkeit



Rahmen = keine Rechtsfähigkeit

(X/X/X) Anzahl der Gremien-Mitglieder aus den Bereichen
Länder / Kommunen / Wirtschaft

„X“ steht für die noch offene Vertreterzahl und Personalstärke der IMH.

„y“ steht für die offene Vertreterzahl der nicht stimmberechtigten kreisangehörigen
Gemeinden und HHer Bezirke (bisher 20).

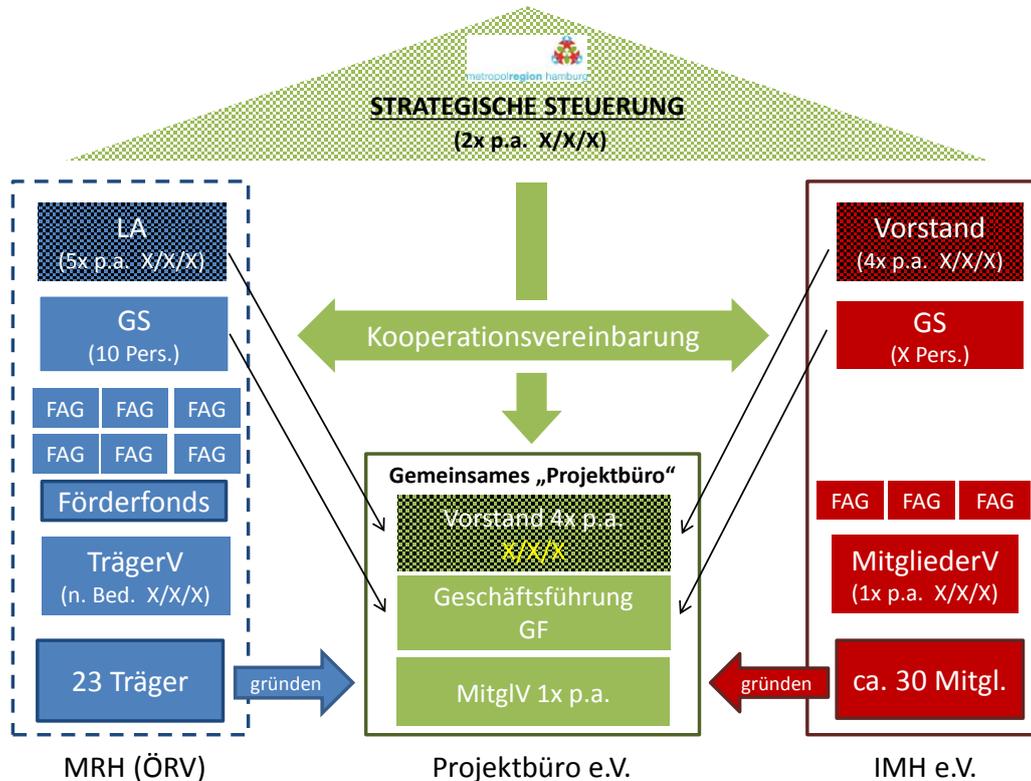
helle Schraffur/Färbung = strategische Steuerungsebene.

dunkle Schraffur/Färbung = operative Steuerungsebene.

Vertreter/innen des Senats der FHH werden als Landesvertreter, Bezirksamtsleiter als kommunale
Vertreter gewertet.

Modell 1:

2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro



Beschreibung

- Die Träger der MRH und der Verein IMH schließen eine Kooperationsvereinbarung in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrags. Gegenstände sind
 - der Inhalt der strategischen Zusammenarbeit (Dach-Ebene)
 - die Gründung eines gemeinsamen Projektbüros sowie
 - die horizontale Zusammenarbeit, z.B. durch gegenseitigen Gaststatus, zwischen MRHLA und IMH-Vorstand.
- Die beiden Säulen definieren auf der Dach-Ebene gemeinsame strategische Ziele.
- alle anderen Ziele außerhalb der Kooperationsvereinbarung werden in entsprechenden eigenen Gremien operationalisiert und umgesetzt:
 - In der Säule MRH hat der LA die Aufgabe, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der MRH-Geschäftsstelle und der von der MRH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern, einen Finanzplan für die Verfügungsmittel aufzustellen sowie Fördermittel zu vergeben. Die IMH ist mit beratender Stimme im LA vertreten. Bei Bedarf stimmen sich die Träger der MRH untereinander in einer Trägerversammlung ab.
 - In der Säule IMH hat der Vorstand die Aufgaben, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der IMH-Geschäftsstelle und der von der IMH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern sowie die Finanzmittel des Vereins einzusetzen. Ein/e Vertreter/in der MRH nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

- Die Leitung der Arbeitsgruppen ist entsprechend der übertragenen Federführung jeweils einer den beiden Säulen zugeordnet. Die Arbeitsgruppen werden gemeinsam besetzt.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.

Bewertung

Grad der Integration: Stark separierte Sphären der Länder/Kommunen und der Wirtschaft/Sozialpartner mit schmaler präzise definierter Gemeinschaftsbasis:

- Starke Säulen mit eigenständigen Beschlussgremien und operativen Einheiten,
- Im Wesentlichen werden nur gemeinsame Projekte sowie die strategische Ebene integriert bearbeitet.

Vertragliche Grundlagen:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V. über
 - die strategische Steuerung der Zusammenarbeit (Aufgaben, Besetzung und Beschlussfassung der gemeinsamen Dachebene),
 - die horizontale Zusammenarbeit zwischen den beiden Säulen (u.a. gegenseitiger Gaststatus, Umsetzung der gemeinsamen strategischen Ziele im Verantwortungsbereich der Säulen),
 - die operative Steuerung des gemeinsamen Projektbüros (Leitlinien für seine Organe).
- Satzung des Projektbüros e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben sowie Mitgliedsbeiträgen
- Verwaltungsabkommen der Länder und Kreise/Städte
- Satzung des IMH e.V.
- Staatsvertrag über die Förderfonds

Prozesssteuerung: Einheitliche strategische und über 3 Einheiten organisierte operative Steuerung

- Bindungswirkung der Beschlüsse der strategischen Steuerungsebene muss hergestellt werden.
- Das allgemeine Themen- und Handlungsmanagement findet auch in den Säulen (LA/Vorstand) und das Projektmanagement im Projektbüro statt.
- Konfliktpotenzial zwischen den beiden Säulen und dem Dach bei der Definition von strategischen Zielen.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstellen der MRH und IMH werden ergänzt durch Projektbüro e.V.:

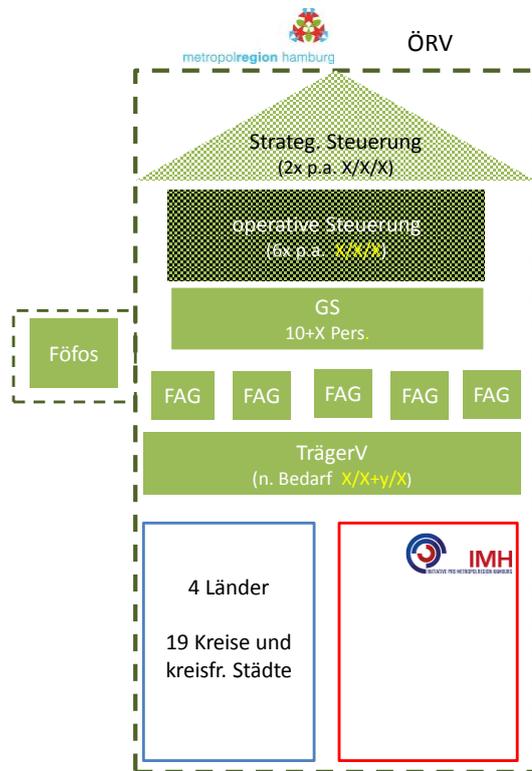
- Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden. Jede Säule verfügt darüber hinaus über eine eigene Geschäftsstelle zur Umsetzung eigener Projekte und zur Betreuung der Gremien und jeweiligen Facharbeitsgruppen.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 5 Regelwerke, 6 Beschlussgremien:

- Hoher Komplexitätsgrad → hoher Organisationsaufwand.
- Viele Schnittstellen und potenzielle Überschneidungen → erhebliche Gefahr von Intransparenz und Ineffizienz.

Modell 2:

1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro



Beschreibung

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form ist die MRH nicht rechtsfähig.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die Leitlinien der Regionalkooperation.
- Die operative Steuerungsebene wird hinsichtlich ihrer Zusammensetzung angepasst. Dem Gremium obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Weitere Optimierungen der Aufbau-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind möglich.
- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschaftsakteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitgliederakquise. Die IMH-Vereinsgremien bleiben bestehen.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - einem Steuerungsgremium obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle ohne Rechtsfähigkeit

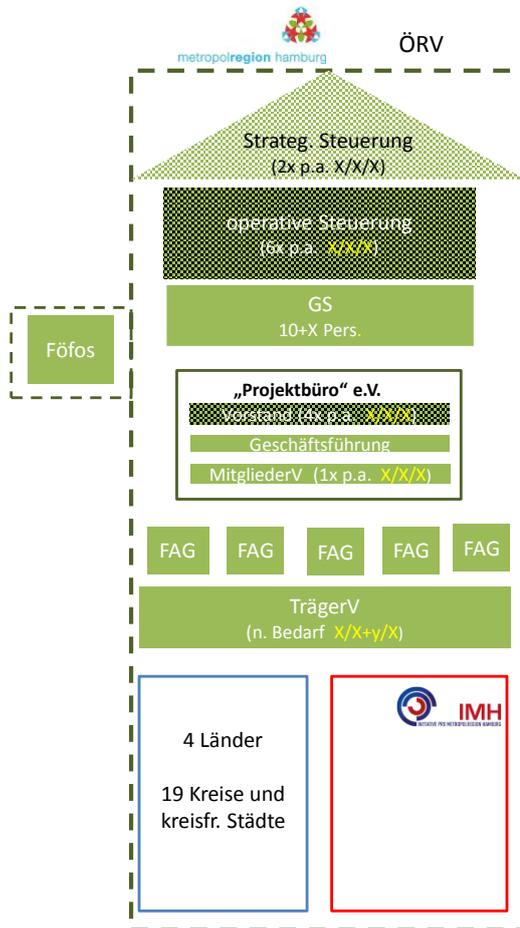
- es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen, die wie bisher die Facharbeitsgruppen betreut und Teilaufgaben eines Projektbüros wahrnimmt.
- Drittmittelakquisition und Projektmanagement können nur über einen Träger, der die Projektverantwortung übernimmt, erfolgen.
- Ein Träger (derzeit die Freie und Hansestadt Hamburg) gewährleistet die Rechtsfähigkeit der Geschäftsstelle.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 2 -Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.
- intern keine besonderen Schnittstellenprobleme, aber die externalisierte Projektverantwortung kann unter Umständen zu Ineffizienz und Ineffektivität führen.

Modell 3:

1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“



Beschreibung

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form erhält die MRH als Ganzes keine Rechtspersönlichkeit.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Der operativen Steuerungsebene obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.
- Der Vorstand des Projektbüros sollte sich aus Mitgliedern der operativen Steuerungsebene zusammensetzen.

- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschafts-Akteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitglieder-Akquise.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/ Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Satzung des Projektbüro e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben oder Mitgliedsbeiträgen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - Dem strategischen Steuerungsgremium (x/x/x) obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - Dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen und Aktivitäten sowie die Festlegung von Leitlinien für die Organe des Projektbüros,
- Der Vorstand des Projektbüros wird mit Mitgliedern der operativen Steuerungsebene besetzt (Bestellung durch die Mitgliederversammlung),
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle wird ergänzt durch Projektbüro e.V.:

- Es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Betreuung der Facharbeitsgruppen. Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden.

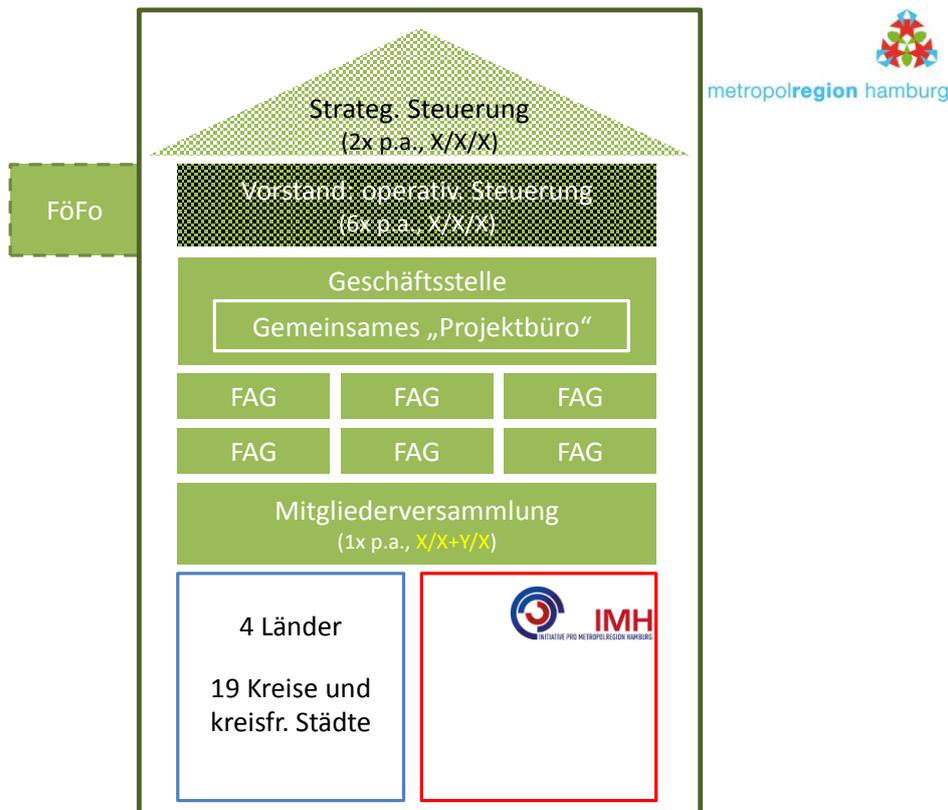
Komplexitätsgrad: Insgesamt 3 Regelwerke, 5 Beschlussgremien:

- Mittlerer Komplexitätsgrad → mittlerer Organisationsaufwand.

Intern mehr Schnittstellen als im Modell 2, aber aufgrund der internalisierten Projektträgerschaft diesbezüglich geringere Gefahr von Ineffizienz und Ineffektivität.

Modell 4:

MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein



Beschreibung

- Länder, Kreise und Städte gründen gemeinsam mit dem Verein IMH e.V. den Verein „MRH e.V.“. Mitglieder wären demnach die 4 Bundesländer, die 19 Kreise/kreisfreien Städte und der Verein IMH. Aus der Verwaltungskooperation wird eine juristische Person des Privatrechts.
- Aus dem Verwaltungsabkommen wird eine Vereinsatzung.
- Aus Lenkungsausschuss und Trägerversammlung werden die Organe Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle wird um die Aufgaben „Projektbüro“ ergänzt. Das Projektbüro ist damit integraler Bestandteil der Geschäftsstelle und somit „direkt“ an den Vorstand angebunden.
- Alles Personal ist direkt bei der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Träger können auch in Zukunft Personal entsenden. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Verein selbst Personal einstellt (z.B. mit Finanzierung aus eingeworbenen Drittmitteln der EU und/oder des Bundes).
- In der Satzung werden das Grundprinzip der freiwilligen Zusammenarbeit autonomer Aufgabenträger und die Mitbestimmung des Kooperationskurses durch die Einzelmitglieder gewährleistet.
- Die spezifische vereinsrechtliche Ausgestaltung der Gremien ist zu klären.

Bewertung

Grad der Integration: Weitestgehende Integration der Sphären.

Vertragliche Grundlage:

- Satzung des MRH e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
- z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben, Mitgliedsbeiträgen, des Freiwilligkeitsprinzips und der Mitbestimmungsrechte der Einzelmitglieder, Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Organe:
 - dem Steuerungsorgan obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem Vorstand obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt (Mitgliedsbeiträge) und bestellt die Mitglieder des Vorstands.
- Die Außenvertretung und die Besetzung des strategischen Steuerungsorgans regelt die Satzung.

Art der Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist integraler Bestandteil und rechtlich handlungsfähig:

- Allgemeines Vereinsmanagement
- Projektmanagement („Projektbüro“)
- Außenvertretung nach Maßgabe der Satzung
- Betreuung der FAGn
- ggf. Personalhoheit

Komplexitätsgrad: -2 Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Beschlussfassung, strategische und operative Steuerung sowie Vertretung liegen bei den Vereinsorganen Mitgliederversammlung und Vorstand,
- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.